

AUFBRUCHANTRAG

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
Bauverwaltung, FB 2 Tiefbau
Auf dem Römer 17
55765 Birkenfeld

Telefon 06782/990184
Telefax: 06782/9904184
Email: h.gass@vgv-birkenfeld.de

Wird von Genehmigungsbehörde ausgefüllt

Interne Nummer

Eingang:

Bearbeitet:

weiter an Schreibdienst:

Genehmigung erteilt:

In Datenbank:

Bemerkungen:

Vorbemerkungen

- Der Aufbruchantrag ist mindest eine Woche vor Beginn der Maßnahme an der oben genannten Stelle einzureichen.
- Dem Antrag ist ein aussagekräftiger Lageplan mit genauer Kennzeichnung der Aufbruchstelle beizufügen.
- Die Maßnahme darf ohne Aufbruchgenehmigung nicht begonnen werden. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- Eine zusätzliche verkehrsrechtliche Genehmigung ist bei den zuständigen Behörden einzuholen.
- Nach vollständiger Ausführung der Maßnahme ist eine Fertigstellungsmeldung an oben genannter Stelle einzureichen.

a) Antragsteller:

Unternehmen:

Anschrift:

.....

.....

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Mobil

Email

b) Beschreibung des Aufbruchs

Ort / Gemeinde

Straße, Haus-Nr.

Lage (Straße, Gehweg, etc.)

Aufbruchart (Einzel-/ Längsaufbruch, etc.)

Befestigung (Asphalt, unbefestigt, etc.)

Grund der Maßnahme

Beginn der Maßnahme

Dauer der Maßnahme

Lageplan ist beigefügt ja nein

Bemerkungen

.....

.....

Datum:

.....

Unterschrift

Anzahl der übermittelten Seiten: